



# Gymnasium der Stadt Hückelhoven

in Ganztagsform

Hartlepooler Platz  
41836 Hückelhoven  
Tel.: 02433 – 4460530

## Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Frau/Herr

\_\_\_\_\_

- Praktikant/-in -

und

\_\_\_\_\_

- Unternehmen -

\_\_\_\_\_

- Anschrift des Unternehmens

Das Unternehmen und der/die Praktikant/-in schließen folgende Vereinbarung:

### § 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Die sachliche und zeitliche Gliederung ergibt sich aus dem beigefügten Praktikumsplan, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

### § 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt zwei Wochen. Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet nach der Praktikumszeit am \_\_\_\_\_, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

### § 3 Pflichten der Vertragspartner

*Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,*

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

*Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,*

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen und die Schule im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

#### **§ 4 Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren. Für Praktikant/-innen unter 15 Jahren verkürzt sich die Arbeitszeit auf maximal 35 Stunden pro Woche bzw. 7 Stunden pro Tag.

#### **§ 5 Vergütung, Urlaub**

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

#### **§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen**

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

#### **§ 7 Betreuer**

Verantwortlich für den Praktikanten im Betrieb ist Frau/Herr \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer des Betreuers/der Betreuerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikumsbetreuer/ Personalverantwortlicher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)